

Schießstandordnung

Schießsportanlage Gilgenberg

Rev. 3



3. Ausgabe: V.03-2023_Rev.3

Inhalt:

1. Allgemeines u. Revision
2. Gültigkeit und Unterschriften
3. Aufgaben der „Berechtigten Person“
4. Aufgaben des „Schießleiters“- Teil 1-4
5. Verhaltensregeln am Schießstand
6. Verwendung von Waffen-, Munition- und Geschosstypen
- 6a. Anhang Geschosdaten
7. Sicherheitsmaßnahmen
8. Notfallplan bei Unfällen
9. Notfallplan bei Brand
10. Wegbeschreibung
11. Lageplan

Verteiler

Schießstand
Schützenratsmitglieder
„Berechtigte Personen“

1. Allgemeines u. Revision:

Dieses Dokument ist der Leitfaden, der die sichere Benützung unserer Schießsportanlage beschreibt.


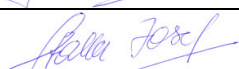

Durch Verhaltensregeln, Rechte und Pflichten der Schützen wird das Sicherheitsbewusstsein jedes einzelnen gefördert, mit dem Ziel, Unfälle zu vermeiden, die bei der Benutzung der Sportanlage der „UNION Vorderladerschützen Gilgenberg“ jederzeit möglich sind.

Damit der Schießbetrieb sicher und unfallfrei abläuft, muss eine geeignete „Schießaufsicht“ eingeteilt werden.

Diese Schießstandordnung ist die Basis zur Erlangung des Status „**Berechtigte Person**“.

Mit dieser Berechtigung wird dem Schützen mehr Verantwortung übertragen, d.h. der Schütze kann mit der Durchführung der „Schießaufsicht“ beauftragt werden!

Revisionsstand:

Rev.	Ausgabedatum	Ausgabegrund	Betroffene Seiten	Unterschrift:
0	25.11.2011	Entwurf	alle	
1	02.03.2012	1. Ausgabe	alle	
2	14.03.2014	Ergänzungen	3, 4- 7	
3	16.11.2023	Ergänzungen	1-4, 6-14	
4				
5				

2. Gültigkeit u. Unterschriften:

Bei der Schützenratssitzung am 12.12. 2011 wurde von allen Schützenräten die Vorlage der „Schießstandordnung“ unser Schießsportanlage die Zustimmung erteilt und wird somit in dieser Form eingeführt.

Diese neue Regelung wird bei der Jahreshauptversammlung 2012 den Mitgliedern vorgestellt und weiters die Schulungstermine bekanntgegeben.

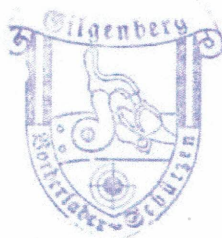
Ergänzung 2023: Bei der Schützenratssitzung am 16.11.2023 wurde von allen Schützenräten die neue Vorlage der „Schießstandordnung 2023“ die Zustimmung erteilt und wird somit in dieser Form eingeführt.

Für die „**UNION Vorderladerschützen Gilgenberg**“ Gilgenberg, 16.01.2024

  
 Oberschützenmeister Schriftführer Kassier

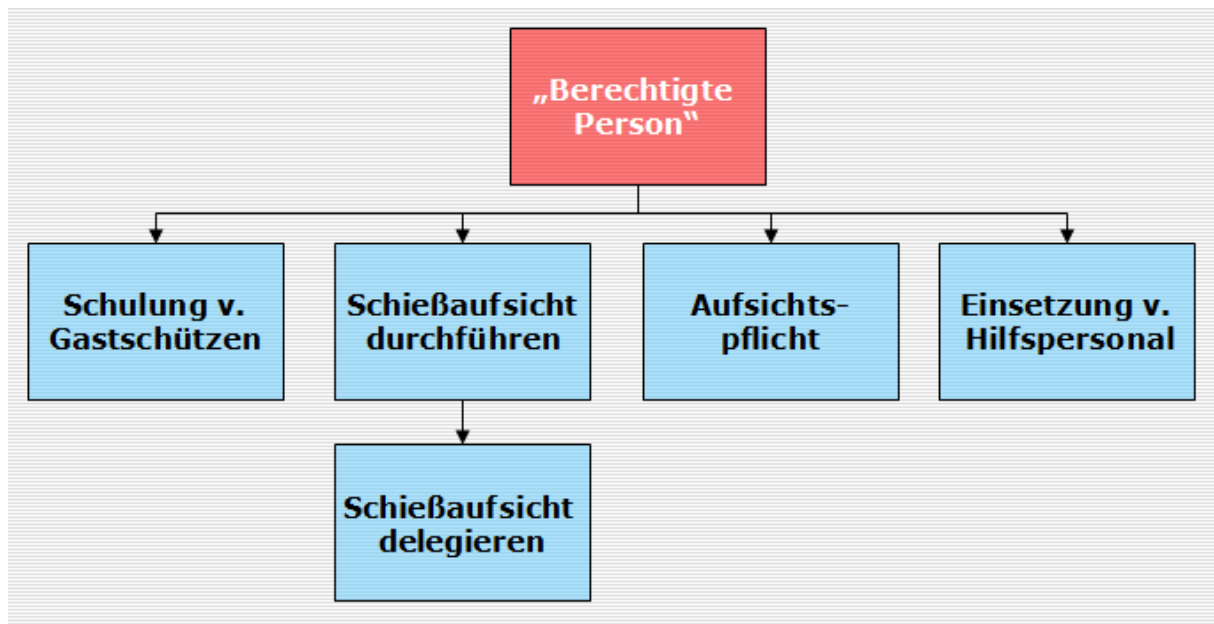
  
 Schützenmeister Schriftführer- Stellv. Kassier- Stellv.

  
 Schützenrat Schützenrat Schützenrat



3. Aufgaben der „Berechtigten Person“

→ Die „Berechtigte Person“ als Schießleiter:



4.1 Aufgaben des „Schießleiters“:

4.1 Der „Schießleiter“ („Standaufsicht“):

ist mit der Aufsicht über jedem Schießen beauftragt!

Der „Schießleiter muss zuverlässig, erfahren und sachkundig sein und vom Verein- VSG dazu berechtigt sein!

Die Teilnahme an angeordneten Nachschulungen (z.B. JHV) ist für jeden verpflichtend!

4.1.1 Die Aufgaben des Schießleiters:

Der Name des „Schießleiters“ ist auf der Übersichtstafel und im Schießbuch einzutragen!

- das Schießbuch zu führen
- die Einhebung d. Standgebühr: lt. aktuellen Tarifen!
- den Schießbetrieb ständig zu beaufsichtigen und für Ordnung am Schießstand zu sorgen.
- er hat Sorge zu tragen, dass die Verhaltensregeln gemäß der Schießordnung, eingehalten werden.
- ihm obliegt die Überwachung des Verschlusses der Türen vor und während des Schießens.
- ihm **allein** obliegt, wenn nötig die Einteilung, Führung und Überwachung von Hilfspersonal (Schreiber, Scheibenbedienung u. dgl.).
- ihm **allein** obliegt die Bedienung des Sicherheitsschrankens vor und während des Schießens.
- Die Standaufsicht hat über Beginn („**Feuer frei**“) und über die Beendigung des Schießens („**Feuer einstellen**“) zu entscheiden.
- Ihm obliegt ferner das Recht, Waffen u. Geschosse, die beim Schießen Verwendung finden, zu überprüfen.
- **Kontrolle der Schussfolge bei „Halbautomatischen Waffen“ (siehe 6.5)**
- er hat ferner das Recht, Schützen (Personen) die den Betrieb stören oder die Sicherheit gefährden, Personen die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss erkennbar stehen, zu ermahnen oder von der Schießstätte zu verweisen.
- Gäste, die zum ersten Male die Schießstätte benützen, sind persönlich oder von ihm **beauftragten Hilfsperson** einzuweisen und mit der Schießordnung vertraut zu machen!
- er hat Teilnehmer, die des Schießens unkundig oder ungeübt sind, ebenso eine Aufsichtsperson zuzuweisen:
Personen unter 18 Jahren ist das Schießen mit Feuerwaffen nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten gestattet!
- die Kontrolle der Waffendokumente (WBK, Waffenpass) bei Gastschützen mit Waffen (Kat. B)
- Er ist verantwortlich für die Einhaltung der Schießzeiten
- **vor dem verlassen der Anlage ist alles zu überprüfen (Schießstand, WC,..)**

4.2 Aufgaben des „Schießleiters“ (Teil 2)

4.2 Der „Schießleiter“ beim Training:

Die erste „Berechtigte Person“ auf dem Stand macht die Schießaufsicht!

Sollte diese vor Ende der regulären Schießzeit den Schießstand verlassen, so ist die „Schießaufsicht“ nachweislich an eine andere „Berechtigte Person“ zu übergeben.

Ist keine weitere „Berechtigten Person“ mehr anwesend, so ist der Schießbetrieb zu beenden und der Schießstand zu schließen!

4.2.1 Das Schießbuch für alle sichtbar auflegen → d.h. am Eingang, nicht irgendwo am Schießstand auflegen!

4.2.2. Das Schießbuch ist zu führen mit **Einträgen über:**

- **Name des Schießleiters**- (der Name des Schießleiters ist auch auf die Hinweistafel zu schreiben!)
- **aller** teilnehmenden Schützen und auch Gastschützen!
- **bei Gastschützen** auch Eintrag der WBK- Nr., Jagdkarten- Nr.
- **Vorkommnisse** aller Art,
• **Einhebung** d. Standgebühr (lt. den aktuellen Tarifen)

4.2.3. Schießfahne „ROT“ aufziehen! → Fahne befindet sich beim Standordner!

4.2.4. Sicherheitsschranken aktivieren; die Bedienung obliegt ausschließlich dem Schießleiter!

4.2.5. ev. Einweisung von Gastschützen (Schießordnung, usw.) → Waffendokumente

4.2.6. Schießstände an Schützen zuteilen und ev. Schützen aktiv betreuen!

4.2.7. bei Bedarf kann die Schießaufsicht Aufgaben an eine weitere anwesende „Berechtigte Person“ delegieren!

→ **Wichtig:** Gastschützen, die von einem Wettkampfschützen eingeladen werden, müssen auch von dieser Person betreut werden!

4.2.8. bei Verstoß gegen WaffG 2018 oder Nichtbeachtung der Schießordnung sind die Schützen zu ermahnen, gegebenenfalls kann auch die Schießerlaubnis entzogen werden!

4.2.9. Das Training mit Vorderladerwaffen hat immer Vorrang!

Über gleichzeitiges Training mit anderen Schusswaffen, entscheidet der Schießleiter.

4.2.10 Kontrolle der Schussfolge bei „Halbautomatische Waffen“

4.2.11. → NEU Notruftelefon: Termin der Inbetriebnahme wird bekannt gegeben!

4.2.12. beim Verlassen der Schießanlage: unbedingt alle Versorgungs abdrehen
→ Gas, >Wasser, >Strom > Signalanlage aus >Fahnen einziehen!

Kennzeichnung der „Schießleiter“:

- **Armbinde- „ROT“:** Kurzwaffenschützen tragen Armbinde am „Linken Arm“
- **„Schild- Schießaufsicht“:** Gewehrshützen tragen Schild am Rücken der Schießjacke

Akustik: Trillerpfeife

Hinweise: im Schrank (Eingang- Schießstand) befindet sich:

- Schießbuch und „Schießfahne- Rot“
- „Gelber Standordner“: mit allen Infos, Mitgliederlisten, usw.
- Kennzeichnungshilfen- Schießleiter: Armbinde- „ROT“- „Schild- Schießaufsicht“

4.3 Aufgaben des „Schießleiters“ (Teil 3)

4.3.1 Der „Schießleiter“ beim Schießbewerb:

Bei Schießbewerben werden „Schießleiter“ und das Hilfspersonal von der Schießleitung eingeteilt:

Einteilung d. Schießleiters mit Hilfspersonal steht auf Hinweistafel!

→ Nur der „Schießleiter“ hat die alleinige Autorität am Schießstand. Organisatorisch sorgt er mit seinem Team mit Übersicht für Ruhe und Ordnung am Schießstand!

Sicherheitskritärien:

- keine Zuschauer am Stand,
- **Betätigung des Sicherheitsschranken nur durch den „Schießleiter“**
- nach Schießdurchgang- keine Begehung der Schießbahnen durch Schützen, usw.

Kennzeichnung der Schießleiter/ Hilfspersonal: Gelbe Jacken

Akustik: Trillerpfeife

4.3.2 Der „Schießleiter“ bei Geburtstagsschießen, Silvesterschießen usw.:

Rückblick: es hat sich durch aktuelle Wahrnehmungen bestätigt, dass bei solchen „Bewerben“ der „Schießleiter“ durch negative Einflüsse schnell die Kontrolle über das Schießen verlieren kann durch:

- zu viele Personen befinden sich (keine Schützen) am Schießstand
- Schützen trainieren nebenbei, usw.
- **Kommandos** u. **Handlungen** werden von 3. Personen ausgeführt:
„Feuer frei/ Feuer einstellen“ oder „Sicherheitsschranken auf/zu“

Folgen: Hektik, Unachtsamkeit- keiner weiß mehr so richtig wer die Schießaufsicht hat!

→ **Unfallgefahr wird sehr groß!**

Abhilfe: → auch diese Bewerbe sind Schießbewerbe und es gilt auch die selbe „Schießstandordnung“

- der „Schießleiter“ muss vor Beginn der Veranstaltung feststehen -siehe 4.3.1
- die Schießstandordnung ist einzuhalten- bei Bedarf kann der „Schießleiter“ auch Hilfspersonal einteilen!
- solche Veranstaltungen müssen vom Verein durch ein offizielles Ladschreiben ausgeschrieben werden u. in einem festgelegten Zeitraumen durchgeführt werden (z.B. 13:00-16:00)
- in diesem Zeitrahmen ist kein Training möglich!

Kennzeichnung der Schießleiter/ Hilfspersonal: Gelbe Jacken

Akustik: Trillerpfeife

5. Verhaltensregeln am Schießstand

- 5.1** Den Anordnungen der Standaufsicht ist unbedingt Folge zu leisten.
- 5.2** Schützen dürfen weder unter Alkohol- noch unter Drogeneinfluss stehen
- 5.3** Rauchen auf den Schießständen ist strengstens untersagt.
- 5.4** Außerhalb des Schießstandes ist das Hantieren mit geladenen Schusswaffen verboten.
- 5.5** Die Waffen dürfen nur am Schützenstand geladen werden, wobei der Lauf stets Richtung Geschossfang der Schießbahn gerichtet sein muss.
>ausgenommen Vorderladerwaffen!
Beschossen dürfen nur die dafür vorgesehenen Ziele (Scheiben) werden.
„Ölschüsse“ bei Vorderladerwaffen dürfen ausschließlich auf einen leeren Kugelfang, **oder auf vorgegebene Ziele abgegeben werden.**
- 5.6** Das Umdrehen mit geladener Waffe ist verboten
- 5.7** Geladene Waffen dürfen nicht abgelegt oder abgestellt werden.
- 5.8** Bei Feuerunterbrechung („Feuer einstellen“) ist das Schießen sofort und ohne jegliche Verzögerung zu beenden.
 - Noch geladene „Vorderladerwaffen“ müssen der Standaufsicht unverzüglich gemeldet werden, worauf der Standaufsicht das weitere Vorgehen beschließt.
 - Bei Patronenwaffen ist der Verschluss zu öffnen, das Magazin zu entnehmen, bzw. die Trommel auszuschwenken und zu entleeren und die Waffe abzulegen.
- 5.9** Vor Kommando **„Feuer frei“** dürfen Waffen nicht geladen oder teilgeladen werden (Magazin angesteckt).
- 5.10** Fremde Waffen dürfen ohne ausdrückliche Bewilligung des Besitzers nicht berührt werden.
- 5.11** Waffen dürfen nur ungeladen, bzw. mit offenem Verschluss (oder gebrochen) mit abgenommenem Magazin, entladener Trommel abgestellt oder abgelegt werden.
- 5.12 Gehörschutz und Schutzbrille:** Tragepflicht beim Schießen mit Feuerwaffen!
- 5.13 Jugendliche:** WaffG §11.1 der Besitz von Waffen, Munition ist unter 18 Jahren verboten. Schießen mit Waffen Kat.C ab 16 Jahre ist unter Aufsicht eines gesetzlichen Vertreters und Erlaubnis der „Schießaufsicht“ für sportliche Zwecke möglich. Ausnahmeregelung kann nur Waffenbehörde erteilen!
- 5.14 Gastschützen:** Die Benützung der Schießstätte ist nur mit WBK, WP oder Jagdkarte zu den ausgewiesenen Schießzeiten möglich!
Benützung: nur **Jagdstand (J)**
- 5.15 Keine Schießlaubnis** für Personen mit **Waffenverbot!**
- 5.16 Schießverbot** für **Waffen (Kat. A)!**
- 5.17 Sauberkeit und Ordnung am Schießstand:** Eigenverantwortung von jedem Schützen- der Schießstand wird vor dem Verlassen von ihm in Ordnung gebracht
> Abfälle (Hülsen, Verpackungen, usw..) in die dafür bereitgestellten Tonnen geben!
> **„Mülltrennung“** <

6. Verwendung v. Waffen-, Munition- u. Geschosstypen

6.1 Verwendungsverbot für „Verbotene Waffen“ nach [WaffG §17](#):

6.1.1 Waffen der Kategorie A (Verbotene Waffen und Kriegsmaterial)

Verboten sind der Erwerb, die Einfuhr, der Besitz, das Überlassen und das Führen **u.a.**

3. von Flinten (Schrotgewehren) mit einer Gesamtlänge von weniger als 90 cm

4. Schrotgewehren mit Vorderschaft- Repetiersystem („Pumpguns“);

5. **Schalldämpfer** bleibt ein nach dem österr. WaffG sog. „verbotener Gegenstand“, allerdings ist seit 01.01.2019 die Verwendung von solchen „Vorrichtungen zur Dämpfung des Schussknalles“ für Jäger erlaubt solange diese eine gültige Jagdkarte vorlegen können

7. von halbautomatischen Faustfeuerwaffen mit Zentralfeuerzündung und eingebautem oder eingesetztem Magazin, das mehr als 20 Patronen aufnehmen kann.

6.2 Verwendungsverbot für Kriegsmaterial nach [WaffG § 18](#):

- Leuchtpurgeschoss,
- Markierungsgeschoss,
- Hartkerngeschoss,
- Brand- oder Treibspiegelgeschosse

6.3. Schrotladungen dürfen nicht auf die bestehenden Kugelfänge verfeuert werden.

6.4 Auf die Schießstände mit Kugelfang darf nur Munition verfeuert werden, welche die folgenden Energiewerte nicht übersteigt:

- Schießen 25m Stände: max. 1500 Joule
- Schießen 50m Stände: max. 3000 Joule
- * Schießen 100m Stände: max. 3000 Joule

Über die Energiewerte seiner verschossenen Munition hat sich jeder Schütze eigenverantwortlich zu informieren (siehe Anhang!)

* **Einschränkungen:**

mit Großkaliber Langwaffen (z.B. Jagdgewehre, Ordonnanzkarabiner, AUG-Z, o.ä.) darf nur am **Jagdstand (J)** geschossen werden, der dafür gekennzeichnet ist.

6.5 mit „Halbautomatische Waffen (z.B. AUG-Z)“ darf nur mit Schussfolge eines Repetiergewehrs geschossen werden!

6a. Anhang

Geschoßdaten:							
Ein Auszug einiger Munitionsarten (Daten können nach Hersteller abweichen)!							
Kaliber	Geschoßgewicht g/grs.	Geschoßart	Vo m/sec.		Geschoßenergie Joule		
			Vo	Vo 100m	Eo	E100m	E200m
Langwaffenmunition:							
.223 Rem.	3,56/ 55	VM	1006	872	1822	1370	1030
6,5 x 55	9,07/142	VM	787	723	2818	2378	2007
7x64	9,1/140	VM	845	768	3213	2654	2193
.308 Win.	9,52/ 147	VM	856	780	3499	2902	2407
7,62x54R	11,79/ 182	VM	786	725	3614	3075	2616
.30-06 Springfield	11,7/180	TM	820	751	3900	3272	2749
.30-06 Spring.	11,66/180	VM	815	760	3886	3379	2938
8x57IS	12,70/196	VM	789	735	3953	3430	2977
9,3x62	18,5/285	TM	695	609	4468	3431	2598
.300 Win. Mag.	10,89/168	VM	920	847	4613	3913	3320
9,3x64 Brenn.	16,0/247	TOG	862	789	5954	4985	4152
Pistolenmunition							
6,35 Brow.	3,24/50	VM	238	┆	93	┆	┆
7,65 Brow.	4,66/72	VM	318	┆	240	┆	┆
.45 ACP	14,90/ 230	VM	260	┆	504	┆	┆
.40 S&W	11,66/180	VM	295	┆	509	┆	┆
9mm Luger	7,45/115	VM	390	┆	570	┆	┆
Revolvermunition							
.38 Spezial	10,24/158	VM	271	┆	376	┆	┆
.357Magnum	10,24/158	VM	385	┆	760	┆	┆
.44 Magnum	15,55/240	TM	360	┆	1008	┆	┆

7. Sicherheitsmassnahmen

Jeder Schütze ist für jeden von ihm abgegebenen Schuss und die Funktionstüchtigkeit seiner Waffe selbst verantwortlich!

- 7.1** Die zu erteilenden Kommandos (wie „Feuer frei“, „Feuer einstellen“ u. dgl.) sind zu erläutern
- 7.2** Die zur Anwendung gelangenden Signale sind anzugeben und ihre Befolgung zu erklären.
- 7.3** Die vor jedem Schiessen durchzuführenden Sicherheitsmassnahmen (Schliessen der Zauntore, prüfen dass sich keine Person im Gefahrenbereich befindet u. dgl.) sind durchzuführen.
- 7.4** Die Standaufsicht hat darüber zu entscheiden, ob Zuschauer bzw. Begleitpersonen am Schiessstand zugelassen sind, bzw. wo sich diese aufzuhalten haben. Sind diese zugelassen, so hat er zu überwachen, dass die Schützen durch Zuschauer bzw. Begleitpersonen nicht abgelenkt oder gestört werden.
- 7.5** Folgende Informationen sind gut sichtbar angeschlagen:
- Notrufe der Rettung, Polizei, Feuerwehr
 - Namen und Telefonnummern der nächsten erreichbaren Ärzte.
 - Notfallplan
 - **Namen der Ersthelfer**
- 7.6** **Ersthelfer sind Personen, die eine Erste Hilfe-Ausbildung haben und bei Unfällen eine Erstversorgung eines Verletzten durchführen können. Das Erste Hilfe Verbandmaterial ist bereitgestellt und wird auch regelmäßig von ihnen überprüft.**
- 7.7** Verbandkästen sind vorhanden, ihr Aufbewahrungsort ist entsprechend gekennzeichnet. Die Überprüfung erfolgt regelmäßig von den „Ersthelfern“!
- 7.8** Die Zufahrtswege zur Schiessstätte sind von parkenden Fahrzeugen freizuhalten.
- 7.9** Fluchtwege sind gekennzeichnet und freizuhalten.

8. Notfallplan bei Unfällen

8.1 Unfallstelle sichern / Waffen sichern und entfernen!

Eine geladene Waffe in Reichweite eines verletzten, geschockten Patienten gefährdet nicht nur den Patienten selbst sondern auch jeden Helfer.

8.2 Den Verletzten untersuchen u. „Erstversorgen“

- Ist der Verletzte bei Bewusstsein?
- Wo ist die Wunde?
- wie viele Wunden bestehen (Eintritts / Austrittswunde)?
- liegt eine arterielle Blutung (pulsierendes Spritzen) vor?
- ist eine uneingeschränkte Atmung des Verletzten vorhanden?

Weitere Versorgung durch „Ersthelfer“ (Punkt 7.6) oder Personen mit „Erste- Hilfe-Kurs“

Auf den Selbstschutz nicht vergessen (Handschuhe, Maske,)!

8.3 Notrufnummer:

- **Notruf 144** (bei Unfall mit schwerer Verletzung) –
- **Tel. 07748/ 8080: Gemeindefarzt Dr. Jürgen Wögerbauer**
Weitere Notruf- Nr.
- **Feuerwehr 122**
- **Polizei 133**
- **Notruf 112** (europäische Notrufnummer)

8.4. Adressen:

Schießstand: 5133 Gilgenberg, Ruderstallgassen 70

Koordinaten- Schießstand:

48°09'32.1"N 12°54'50.2E (48.158912, 12.913945)

8.5 Helfer losschicken

Wenn am Schießstand kein Handyempfang besteht, ist ein Helfer loszuschicken (in Richtung Gänsfuß) bis Handyempfang gegeben ist oder bei Nachbarn telefoniert werden kann. Ist der Helfer alleine, so hat dieser nach der Stabilisierung des Verletzten ebenso vorzugehen. Danach kehrt der Helfer zum Verletzten zurück.

8.6 Wenn dem Rettungsfahrzeug die Zufahrt nicht bekannt sein sollte, ist ein Abholpunkt (Gänsfuß, Wimmer/Schwand o.Ä.) zu vereinbaren!

8.7 An der Einfahrt zum Schießstand ist nach Möglichkeit ein Einweiser zu postieren!

um eventuell nachfolgenden Einsatzfahrzeugen einen Orientierungspunkt zu bieten und diese einzuweisen.

9. Notfallplan bei Brand

9.1 Waffen / Munition / Pulver sichern und entfernen!

Im Brandfall gefährden Munition und Pulver alle eingesetzten Helfer.

9.2 Brandherde sofort mit den vorhandenen Mitteln (Feuerlöscher, Löschdecke, Wasser) bekämpfen.

9.3 Ist eine eigene Bekämpfung des Brandes nicht mehr möglich oder zu gefährlich (Gasflaschen), sofort das Areal verlassen!

9.4 Feuerwehr benachrichtigen:

Notruf 122

Helfer losschicken

9.5 Wenn am Schießstand kein Handyempfang besteht, ist ein Helfer loszuschicken (in Richtung Gänsfuß) bis Handyempfang gegeben ist oder bei Nachbarn telefoniert werden kann.

9.6 Adresse Schießstand: 5133 Gilgenberg, Ruderstallgassen 70

9.7 Koordinaten Schießstand:

48°09'32.1"N 12°54'50.2E (48.158912, 12.913945)

9.8 Wenn den Feuerwehrkräften die Zufahrt nicht bekannt sein sollte, ist ein Abholpunkt (Gänsfuß, Wimmer/Schwand o. Ä.) zu vereinbaren!

9.9 An der Einfahrt zum Schießstand ist die Flagge aufzuziehen und nach Möglichkeit ein Einweiser zu postieren um eventuell nachfolgenden Einsatzfahrzeugen einen Orientierungspunkt zu bieten und diese einzuweisen.

9.10 Die Feuerwehr über zusätzliche Gefahrenstoffe informieren

Dies sind:

- am Stand verbliebene Munition oder Schwarzpulver
- Treibstoff im Aggregatsraum
- Gasflaschen im Auswerteraum
- Akkumulatoren (Säure > Knallgasbildung)

10. Wegbeschreibung

Aus Richtung Gilgenberg kommend:

Von Gilgenberg ausgehend in Richtung Braunau auf der L 1001 „Gilgenberger Bezirksstraße“ bis in die kleine Ortschaft Reith (besonderes Merkmal: eine sehr große Trauerweide am linken Straßenrand) Dort dem Richtungsweiser folgend links in Richtung „Ach“ auf die Barsberger Bezirksstraße abbiegen. Dieser Straße 3,3 km entlang folgen bis zur Einfahrt Schießstand.

INFO: Nach 2,3 km fahren Sie in den Weilhartsforst ein.

Aus Richtung Braunau / Schwand im Innkreis kommend:

Von Schwand / Innkreis ausgehend in Richtung Gilgenberg auf der L 1001 „Gilgenberger Bezirksstraße“ bis in die kleine Ortschaft Reith. (besonderes Merkmal: eine sehr große Trauerweide am rechten Straßenrand) Dort dem Richtungsweiser folgend rechts in Richtung „Ach“ auf die Barsberger Bezirksstraße abbiegen. Dieser Straße 3,3 km entlang folgen bis zur Einfahrt Schießstand.

INFO: Nach 2,3 km fahren Sie in den Weilhartsforst ein.

Aus Richtung Burghausen / Ach kommend:

Von Ach ausgehend in Richtung Hochburg fahrend an der Ausfahrt unmittelbar nach der Tankstelle Wageneder / Kfz Werkstätte Esterbauer dem Richtungsweiser folgend nach links in Richtung Gilgenberg auf die L1022 Barsberger Bezirksstraße abbiegen. Dem Straßenverlauf durch die Ortschaften Dorfen und Unterkriebach 5,8 Kilometer weit bis zur Einfahrt Schießstand folgen.

INFO: Nach 3,2 km fahren Sie in den Weilhartsforst ein.

Aus Richtung Überackern kommend:

Von Überackern ausgehend in Richtung Gasthaus Spieglwirt fahrend die L 501 Weilharts Landesstraße (Ausbaustrecke zwischen Ach und Ranshofen) überqueren und dem Richtungsweiser folgend der Waldstraße in Richtung Ruderstallgassen und Gilgenberg 4,3 Kilometer weit folgen bis zur Kreuzung Ruderstallgassen nach dem Sägewerk. Hier dem Richtungsweiser folgend in Richtung Ach rechts abbiegen und der L1022 Barsberger Bezirksstraße 1 Kilometer weit in den Weilharts Forst bis zur Einfahrt Schießstand folgen.

Koordinaten Stand: [48°09'32.1"N 12°54'50.2E \(48.158912, 12.913945\)](#)

11. Lageplan

